



Partner-Initiative des Biosphärengebiets Schwäbische Alb

Bewerbungsunterlagen für die Gastronomie

Biosphärengebiet
Schwäbische Alb





Partner-Initiative des Biosphärengebiets Schwäbische Alb

Bewerbungsunterlagen und Qualitätskriterien für die Gastronomie

Präambel

Die Schwäbische Alb ist ein Landschaftsraum, in dem sich über Jahrhunderte eine durch menschliches Wirtschaften geprägte Kulturlandschaft ausgebildet hat. Die Schönheit und Einzigartigkeit der Natur bedeutet für viele Menschen Heimat und ist zunehmend Anziehungspunkt für Gäste. Das von der UNESCO geadelte Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist eine Modellregion, in der erfolgreicher Natur- und Umweltschutz mit der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der im Gebiet lebenden Menschen verknüpft werden soll. Und zwar auf eine Weise, die den Ansprüchen der heute lebenden Menschen gerecht wird und gleichzeitig die Lebensgrundlage nachfolgender Generationen erhält.

Mit der Partner-Initiative des Biosphärengebiets soll ein im Wesentlichen touristisch ausgerichtetes Angebot und ein Netzwerk entstehen, das für Qualität, Authentizität und nachhaltige Wirtschaftsweise steht und einen engen Bezug zur Regionalkultur hat.

Partner des Biosphärengebiets

... fühlen sich der Landschaft und Region des Biosphärengebiets verbunden und verpflichtet. Sie unterstützen den Schutz ihrer natürlichen Umwelt, indem sie ressourcenschonend wirtschaften und ihre Gäste für den einzigartigen Natur- und Kulturraum sensibilisieren. Sie sind Vorbild für Gäste, Bürger und andere Betriebe.

... sind vielfältig in regionale Kreisläufe eingebunden und stärken mit ihrer Wirtschaftsweise die regionale Wertschöpfungskette. Sie streben eine nachhaltige Weiterentwicklung ihres Betriebs/Unternehmens an.

... verpflichten sich, die Ziele der Nachhaltigkeit zu achten und im Geiste einer guten Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.

... gehen eine vertraglich geregelte Kooperation mit der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets ein und befolgen die damit verbundenen Qualitätskriterien



Was steckt hinter dem System der Partner-Initiative?

Die Partner-Initiative ist eine Qualitätsoffensive.

Das Partner-Logo ist an hohe Qualitätskriterien aus den Bereichen Natur- und Umweltorientierung, Regionalität, Produkt- und Servicequalität gekoppelt. Durch die Einhaltung der Qualitätskriterien durch Partner-Betriebe wird bewirkt, dass das Biosphärengebiet sich zu einer Region mit vielen nachhaltig wirtschaftenden Leistungsträgern mit hoher Servicequalität entwickelt, die dem Gast ein umweltfreundliches Reiseerlebnis ermöglichen. Die zertifizierten Partner dürfen mit dem Partner-Logo werben und können sich dadurch von Mitbewerbern abheben. Gegenüber dem Gast wird das Partner-Logo als eine Qualitätsauszeichnung, also wie ein Qualitätssiegel verstanden. Die Kriterien der Partner-Initiative basieren auf zwei Säulen:

1. Bereits bestehende Zertifizierungen und Klassifizierungen aus den Bereichen Umweltmanagement, Tourismus und Servicequalität
2. Biosphärengebiets-spezifische Kriterien

Wie kann ich Partner werden?

Erste Schritte

Lesen Sie sich die Qualitätskriterien mit den Hinweisen zu den erforderlichen Nachweisen gründlich durch und prüfen Sie, ob die Kriterien für Sie erfüllbar sind. Senden Sie uns anschließend eine formlose Interessenbekundung oder vereinbaren ein Beratungsgespräch.

Kontakt für Hotels:

Ref 58 Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Walburg Speidel

Biosphärenallee 2-4

72525 Münsingen-Auingen

Walburg.Speidel@rpt.bwl.de

Tel. 07381 932938-20

Fax 07381 932938-15

Erst nach einem erfolgreichen Beratungsgespräch füllen Sie die Bewerbungsbogen aus, fügen die notwendigen Nachweise bei (siehe Checkliste auf S.11) und schicken diese Unterlagen unterschrieben an obenstehende Adresse.



Wie geht es weiter?

Können Sie die Einhaltung der sofort zu erfüllenden Kriterien vorweisen, wird Ihre Bewerbung in der nächsten Vergaberatssitzung diskutiert. Der Vergaberat (ein Gremium bestehend aus Mitgliedern der einzelnen Partner-Verbände, Vertretern der Kommunen aus den Landkreisen Alb-Donau, Esslingen und Reutlingen, Vertreter der Handlungsfelder Naturschutz, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus und Marketing sowie Mitarbeitern der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb) entscheidet über Ihre Anerkennung als Partner.

Eine Zustimmung des Vergaberats vorausgesetzt, schließt sich daran der Abschluss des Partner-Vertrags zwischen Ihrem Betrieb und dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets, an.

Für die Aufnahme als Partner des Biosphärengebiets entstehen derzeit keine Kosten (*Stand April 2021*).



Partner im Biosphärengebiet Schwäbische Alb - Gastronomie

Unsere Bewerbung:

Name des Betriebs _____

Ansprechpartner/in für Partner-Initiative (Name, Vorname) _____

Adresse (Straße, PLZ, Ort) _____

Telefon _____ Mobiltelefon _____

Fax _____ E-Mail _____

Homepage _____

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Vollzeit: _____ Teilzeit: _____

Geringfügig Beschäftigte (450 Euro-Basis): _____ Auszubildende: _____

Ehrenamtliche: _____



- Zugangsvoraussetzung -

Identität

Wir möchten Partner des Biosphärengebiets werden, weil

Mit folgenden Zielen des Biosphärengebiets identifizieren wir uns besonders:

weil

Folgendes Engagement unseres Unternehmens/Betriebes unterstützt schon heute den Erhalt wertvoller Natur- und Kulturlandschaft und/oder hat Bezug zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb:



- Qualitätskriterien -

Regionalität

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
1. Der Betrieb liegt innerhalb der Kulisse des Biosphärengebiets oder in maximal 5 Kilometer (Luftlinie) Entfernung zur Gebietsgrenze	Geschäftsstelle Biosphärengebiet			Voraussetzung
2. Der Betrieb bietet in größerem Umfang regionale Speisen aus dem Biosphärengebiet an. Er ist entweder nach „Schmeck den Süden-Kriterien mit mindestens 1 Löwen“ oder als „Biobetrieb“ zertifiziert. Darüber hinaus erfüllt der Betrieb die Spezialkriterien zur Verwendung regionaler Produkte aus dem Biosphärengebiet (siehe rechte Spalte). Eine Verkaufsmöglichkeit für Produkte aus dem Biosphärengebiet muss vorhanden sein (Regal etc.).	Schmeck den Süden Biozertifizierung Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Partner legt jeweilige Urkunde bei der Geschäftsstelle des Biosphärengebiet vor)	Das Kriterium ist spätestens 1 Jahr nach der Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen.		„Spezialkriterien“ zur Verwendung regionaler Produkte aus dem Biosphärengebiet: Der Betrieb hat <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 6 Gerichte mit Hauptbestandteilen von nach Biosphärengebiets-Kriterien erzeugten Produkten (davon sollte 1 mit Alblinsenschwein, gilt nicht wenn Eigenprodukte in gleicher ökologischer Qualität vorhanden sind) • mindestens 2 nicht-alkoholische Getränke von nach Biosphärengebiets-Kriterien erzeugten Produkten • mindesten 2 alkoholische Getränke von nach Biosphärengebiets-Kriterien erzeugten Produkten Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> • Die Gerichte und Getränke sind ganzjährig mit besonderer Kennzeichnung auf der Speisekarte darzustellen • Hauptbestandteile sind bei Fleisch(Fisch-gerichten das Fleisch bzw. der Fisch, die Beilage sowie Salat oder Gemüse. Diese Hauptbestandteile müssen mindestens 75% nach Biosphärengebiets-Kriterien erzeugter Produkte umfassen. Das gleiche gilt für vegetarische Gerichte. • Eine Bezugsliste mit Biosphärengebiets-Produkten wird seitens der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets zur Verfügung gestellt.



Qualität und Service

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
3. Der Betrieb zeichnet sich durch eine herausragende Servicequalität gegenüber dem Kunden aus. Der Betrieb ist mindestens nach Servicequalität Deutschland – Stufe 1 zertifiziert. Alternativ nimmt der Betrieb an drei Schulungen (davon gerne auch ein Seminar als Inhoustraining für mehrere Mitarbeiter) pro Jahr mit dem Anspruch der Qualitätsverbesserung buchbar über die DEHOGA Akademie oder andere Einrichtungen (z.B. IHK), die in Folge ein Zertifikat ausstellen, teil. Dabei zählen Online und Präsenztermine. Pflichtschulungen wie HACCP sind davon ausgenommen. Weitere Schulungsangebote können nach enger Abstimmung mit der Geschäftsstelle anerkannt werden.	Servicequalität Deutschland Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Partner legt Urkunde bei Geschäftsstelle vor)	Das Kriterium ist spätestens 1 Jahr nach der Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen.		
4. Eine Internetseite muss vorhanden sein.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		
5. Der Betrieb muss gewährleisten, dass bei einer vorübergehenden Schließung des Betriebes (Urlaub, Wochentag) eine Abstimmung mit Kollegen im Ort erfolgt ist (Hinweisschild an der Türe).	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		



Umwelt- und Naturschutz und öffentlicher Nahverkehr

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
6. Auf der Internetseite muss eine „Haus-zu-Haus-Auskunft“ installiert sein. Auf die Möglichkeit der Anreise mit dem ÖPNV muss hingewiesen werden. Eine Wegbeschreibung muss verfügbar sein.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		Weitere Infos unter: www.bahn.de/anreise
7. Schriftliche Informationen zu umweltfreundlichen Fortbewegungsmitteln müssen ausliegen (Wander-/Fahrrad-Karte, ÖPNV-Fahrpläne etc.).	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		
8. Der Betrieb zeichnet sich durch eine klima- und umweltfreundliche Wirtschaftsweise aus. Er führt einen DEHOGA Umweltcheck durch und hält mindestens den Status "Bronze" laufend aktuell.	DEHOGA Umweltcheck Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage der Urkunde)	Das Kriterium ist spätesten 3 Jahre nach der Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen		
9. Für konkrete Naturschutzprojekte im Biosphärengebiet wird zu Spenden aufgefordert. Die Vergabe der Gelder erfolgt gemeinsam mit anderen Partnern.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar ab Vertragsunterzeichnung		Spendenkassen werden von der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets zur Verfügung gestellt.



Zusammenarbeit und Vernetzung

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweis
10. Die jeweiligen Internetseiten sowie Speisekarten des Betriebes weisen eine Rubrik zum Thema Biosphärengebiet auf. Die Internetseiten werden mit dem Biosphärengebiet (www.biosphaerengebiet-alb.de) und den Nationalen Naturlandschaften (www.nationale-naturlandschaften.de) verlinkt.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar ab Vertragsunterzeichnung		Es können die Biosphärengebiets-Texte der Gastgeber Broschüre verwendet werden.
11. Im Betrieb ist auf das Biosphärengebiet durch die Auslage von Broschüren, Büchern, Veranstaltungshinweisen und sonstigen Informationen hinzuweisen.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		
12. Einmal im Jahr nehmen die Geschäftsführung und das Personal/Saisonkräfte (nur mit Kundenkontakt) des jeweiligen Betriebs an einer von der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets organisierten Fortbildungsveranstaltung teil.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		
13. Im Eingangsbereich (außen) wird das Biosphärengebiets-Partnerschild sowie im Innenbereich die offizielle Anerkennungsurkunde als Partnerbetrieb aufgehängt.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		Schilder und Urkunde werden nach Abschluss des Lizenzvertrages zur Verfügung gestellt.
14. Mindestens 1 x jährlich richtet der Partnerbetrieb eine Veranstaltung/Event mit inhaltlichem Bezug zum Biosphärengebiet aus.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Das Kriterium ist spätestens 1 Jahr nach der Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen.		

Stand April 2021



Datum, Unterschrift _____

* Die Kontrollen der Kriterien erfolgen über die Gesellschaft zur Förderung des Tourismus in Baden-Württemberg mbH (GFT/Schmeck den Süden) sowie der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets. Nachweise (z.B. Zertifikate, Prüfberichte) werden der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets auf Anfrage vorgelegt. Kontrollen seitens der GFT oder der Geschäftsstelle des Biosphärengebietes können ohne vorhergehende Ankündigung erfolgen.



Checkliste für die Bewerbung

Kriterium Nr.	Art der Unterlagen	Anmerkung	Beigefügt?
2	Auszeichnung der Gastronomie durch „ Schmeck den Süden “ mit mindestens 1 Löwen“ oder als „ Biobetrieb “	Dieser Nachweis ist spätestens 1 Jahr nach Vertragsunterzeichnung einzureichen.	
3	Zertifikat mindestens für Servicequalität Deutschland – Stufe 1 bzw. Bescheinigung über die Teilnahme an Schulung(en)	Dieser Nachweis ist spätestens 1 Jahr nach Vertragsunterzeichnung einzureichen.	
8	Urkunde für die Durchführung eines DEHOGA Umweltchecks mit mindestens Status Bronze	Dieser Nachweis ist spätestens 3 Jahre nach Vertragsunterzeichnung einzureichen.	



Anlage 1

Weiterführende Webseiten zu externen Nachweisen

Kriterium 2:

- Schmeck den Süden: www.dehogabw.de/vermarkten/gastronomie-initiativen/schmeck-den-sueden.html

Kriterium 3:

- Service Qualität Deutschland, Stufe 1: www.servicequalitaet-deutschland.de/

Schulungsangebote: Müssen auf eine Verbesserung der Servicequalität abzielen. Anerkannte Angebote von der DEHOGA-Akademie https://www.dehoga-akademie.de/suche?L=0&id=93&tx_solr%5Bq%5D=elearning oder der IHK. Vergleichbare Angebote anderer Anbieter nach Absprache mit Ref 58 Biosphärengebiet möglich.

Kriterium 8:

- DEHOGA Umweltcheck: www.dehoga-umweltcheck.de